

An das Bundesministerium für Inneres und Heimat und an die Bundesinnenministerin Nancy Faeser,
An die Stadt Köln und die Bürgermeisterin Henriette Reker,
An das Ausländeramt Köln und die Amtsleitung Ulrike Willms,

Offener Brief zur Unterstützung geflüchteter Drittstaatler*innen aus der Ukraine

Der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hatte verheerende Folgen für die Menschen dort und hat große Teile des Landes zerstört. Unzählige Personen mussten miterleben, wie ihre Wohnviertel, Städte und Dörfer zerstört worden sind, sie haben Familienmitglieder, Freund*innen und Nachbar*innen verloren. Auf der Flucht vor den Bomben und der Bedrohung des russischen Militärs haben viele Menschen unter großen Strapazen Deutschland erreicht. Hier versuchen sie nun sich etwas Neues aufzubauen und die schrecklichen Erlebnisse zu verarbeiten.

Laut dem UNHCR sind ca. 5 Mio. Menschen auf der Flucht vor dem Krieg. Zu ihnen gehören auch ca. 150.000 Menschen mit befristeten Aufenthaltstiteln. Sie alle stammen größtenteils aus dem Globalen Süden und haben in der Ukraine gearbeitet oder studiert, zum Teil seit vielen Jahren.

Blacks In Cologne betreut seit Februar 2022 eine Gruppe von ca. 40 Studierende aus afrikanischen Herkunftsländern, die zu den ca. 77.000 internationalen Studierenden gehören, für die die Ukraine ein Zuhause war.¹ Sie haben dort Medizin, Wirtschaftswissenschaften oder Elektrotechnik und Bauingenieurswesen studiert. Um dort zu studieren, haben sie große finanzielle Hürden überwunden und sehen jetzt ebenso ihre Zukunftsmöglichkeiten dahinschwinden. Sie mussten wie die ukrainischen Staatsbürger*innen auch ihr Zuhause zurücklassen.

Zu den kriegsbedingten traumatischen Erfahrungen, die sie auf der Flucht gemacht haben, waren sie als BIPOC zusätzlich noch rassistischer Diskriminierung ausgesetzt. Ihnen wurde der Zugang zu Zügen und Bussen in Richtung polnische Grenze verwehrt und an der Grenze wurde offen nach Nationalität und Hautfarbe unterschieden. Sie mussten zum Teil tagelang in der Kälte warten, bis sie die Grenze passieren durften.

Auch in Deutschland setzt sich diese Diskriminierung fort: Während ukrainischen Staatsbürger*innen meist eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis unter §24 gewährt wird, gilt dies für Menschen aus Drittstaaten nicht, selbst wenn sie in der Ukraine eine mehrjährige Aufenthaltserlaubnis hatten. Sie erhalten keinen Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen, zu Leistungen nach dem SGBII oder zu BAföG, wie Ukrainer*innen ab dem 1. Juni. In Einzelfällen ist der Pass von der Ausländerbehörde einbehalten worden oder es wurde versucht, sie in ein Asylverfahren zu drängen.

¹ Ukrainian State Center for International Students

Sie können sich aktuell bis zum 31. August 2022 in Deutschland aufhalten und ohne Visum aus der Ukraine einreisen. Dies wurde vom Europäischen Rat durch das Auslösen des vorübergehenden Schutzes am 4. März beschlossen. In Deutschland ist dies durch die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) im Rahmen der Richtlinie des §24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) umgesetzt. Eine Chance auf einen Aufenthaltstitel unter §24 des AufenthG haben Drittstaatler*innen nur, wenn eine sichere Rückkehr in ihr Heimatland nicht möglich ist, z. B. wenn sie persönlich dort Verfolgung oder Gewalt befürchten müssen. Die unsichere politische Lage, die Bedrohung durch islamistische oder paramilitärische Gruppen, gender-spezifische Gewalt, Umweltkatastrophen, Korruption, ein schlechtes Bildungssystem in ihren Heimatländern spielt hierbei jedoch keine Rolle.

Im Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat an die Länder vom 14. April heißt es, dass die Prüfung einer sicheren und dauerhaften Rückkehr in das Herkunftsland zurückgestellt werden muss, wenn die Möglichkeit besteht, dass ein anderer Aufenthaltstitel, z. B. zum Zweck der Arbeit oder Studiums, erteilt werden kann. Dies gelte auch für Angehörige von Drittstaaten, die keinen Anspruch auf eine Fiktionsbescheinigung nach §24 haben, heißt es weiter.² Als Reaktion darauf haben die Stadtstaaten Hamburg und Bremen beschlossen, allen Drittstaatler*innen eine befristete Aufenthaltserlaubnis nach §16b AufenthG für sechs Monate zu erteilen. Dies gibt ihnen Zeit, ihre Zukunftspläne in Deutschland oder im Ausland umzusetzen. Auch Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln könnten diesen Weg gehen und Drittstaatsangehörigen eine solche Erlaubnis erteilen.

Darauf arbeiten die Studierenden, die von Blacks in Cologne betreut werden, und alle anderen Drittstaatler*innen hin. Sie besuchen bereits Sprachkurse und haben konkrete Pläne für ihre Zukunft in Deutschland: Sie möchten ihre Ausbildung beenden oder wieder arbeiten. Viele haben auch bereits die nötigen Abschlüsse. Für diese Personen ist der 31. August 2022 jedoch kein realistischer Zeitraum, in dem diese Pläne umgesetzt werden können.

Aber Drittstaatler*innen scheitern oft schon bei der Stellung eines Antrages unter §24. Sie werden abgewiesen oder es wird versucht, sie in Asylverfahren zu drängen. Zudem ist es in Köln zurzeit fast unmöglich einen Termin für eine Antragsstellung unter §24 zu bekommen. Lediglich wenn ein konkretes Job- oder Studienplatzangebot vorliegt, können Geflüchtete aus der Ukraine, die Behörde per Online-Formular kontaktieren.

Allein in diesem Jahr sind fast 700 Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer ertrunken, in den letzten Jahren waren es Tausende. Diejenigen, die es schaffen, erleben häufig jahrelange weitere Diskriminierung und Unsicherheit. Viele Menschen, die im Jahr 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, leben immer noch in Not- und Sammelunterkünften und haben keinen Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt. Hier leisten Initiativen und Vereine die Aufgaben, die eigentlich der Staat übernehmen sollte. Die aktuelle Situation und die Ungleichbehandlung von Menschen aus Drittstaaten verdeutlichen die Schwachstellen in der deutschen Migrationspolitik.

Dies zeigt sich eben auch in der Umsetzung der Ukraine-Übergangsverordnung im Rahmen von §24, die zwar zu begrüßen ist, aber aktuell nur für eine bestimmte Gruppe von Menschen gilt und vor allem BIPOC ausschließt. Hier wird deutlich, dass es sich nicht nur um ein situationsbedingtes

² https://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/Ukraine/BMI_2.Laenderschreiben_Umsetzung-24-UKR_20220414.pdf

Problem handelt, sondern ein strukturelles. Die aktuelle Situation ist auch eine Möglichkeit, dieses System in Zukunft menschlicher zu gestalten.

Angesichts dieser Tatsachen fordern wir von der Bundesregierung, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln die Gleichbehandlung aller Geflüchteten aus der Ukraine, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus, und die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung nach §24 AufenthG.

Von Hochschulen, Universitäten und anderen Bildungsstätten fordern wir

- **einen vereinfachten Zugang zu Beruf, Studium und Ausbildung**
- **vereinfachten Zugang zu kostenlosen Sprachkursen für alle geflüchteten Drittstaatler*innen**
- **die Aussetzung des Sprachnachweises, wenn entsprechende Sprachkenntnisse durch Zeugnisse oder Studium nachgewiesen werden können (zudem ist Englisch in vielen ihrer Herkunftsländer oft Amtssprache)**
- **die Verlängerung von Bewerbungsfristen und ein Bewerbungsverfahren außerhalb von Uni-Assist.**
- **die Anerkennung von Zeugnissen, Transkripten, Dokumenten und Studiennachweisen ausländischer Hochschulen, auch wenn sie nicht beglaubigt sind und nicht im Original vorliegen, für die Ausbildung, Berufsqualifizierung und die Weiterführung des Studiums**

Von der Stadt Köln und der Ausländerbehörde der Stadt Köln fordern wir

- **Anti-diskriminierungs- und Sensitivity-Schulungen für Mitarbeiter*innen**
- **Den Einsatz von Mitarbeiter*innen in Behörden, die eine weitere Sprache außer Deutsch sprechen (z.B. Arabisch, Englisch, Türkisch oder Ukrainisch) und die Bereitstellung von Infomaterial und Formularen in diesen Sprachen**
- **Bessere Zusammenarbeit und Unterstützung von Vereinen und Initiativen, die sich für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Köln einsetzen**
- **direkte Ansprechpartner*innen in den entsprechenden Behörden und in der Stadtverwaltung,**
- **mehr Transparenz in Bezug auf bürokratische Abläufe und rechtliche Entscheidungen sowie die Miteinbeziehung dieser Organisationen, wenn es darum geht, bürokratische Abläufe umzusetzen und zu implementieren.**

Wir fordern von allen staatlichen Institutionen, für alle Menschen, die in Deutschland einen Aufenthaltsstatus erlangen wollen, eine transparente und faire Behandlung, sowie einen respektvollen Umgang.

Wer wir sind

Die Initiative Blacks in Cologne setzt sich dafür ein, dass Menschenrechte für alle gelten und nicht bei weißen Menschen anfangen und aufhören. Wir setzen uns für die Unterstützung von Schwarzen Geflüchteten ein sowie politisch für die Gleichberechtigung aller Schwarzen Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrer Herkunft.